

E-Rechnungspflicht ab dem Jahr 2025

Praktiker-Checkliste für den Rechnungsempfang

1. Die grundsätzlichen Neuerungen kennen und verstehen

- Was ist eine E-Rechnung?
- Welches Dateiformat hat die E-Rechnung und wie kann ich sie erkennen?
- Wo liegt der Unterschied zwischen X-Rechnung und ZUGFeRD 2.0?
- Welche Verpflichtungen treffen mich zu welchem Zeitpunkt?
- Diese und viele weitere grundsätzliche Fragen beantworten wir zusammen mit weiterführenden Unterlagen und Links ausführlich auf unserer Internetseite.

Sämtliche Informationen haben wir Ihnen hier bereitgestellt:

<https://www.kanzlei-sattler.de/digitale-kanzlei/e-rechnung/>

2. Die Thematik eingrenzen

- Ab 2025 müssen alle Unternehmen den **Empfang** von E-Rechnungen und deren Verarbeitung gewährleisten können.
- Der **Versand** eigener E-Rechnungen wird (je nach Größe) erst im Jahr 2027 bzw. 2028 Pflicht.
- **Unser Tipp:** Fokussieren Sie sich zunächst auf die Prozesse und Schritte zur Gewährleistung des E-Rechnungs-**Empfangs**.



3. Einrichtung eines Mail-Postfachs

- E-Rechnungen Ihrer Lieferanten werden Sie von diesen per Mail erhalten.
- Falls noch nicht vorhanden, richten Sie eine Mail-Adresse unter Ihrer Domain ein, an die die Rechnungen versendet werden können.
- z. B. rechnung@abc-gmbh.de

4. Softwarelösung

- Um die E-Rechnungen zu verarbeiten, ist eine Software-Lösung notwendig.
- Sollten Sie keine individuellen Lösungen benötigen, empfehlen wir Ihnen **DATEV Unternehmen Online**.

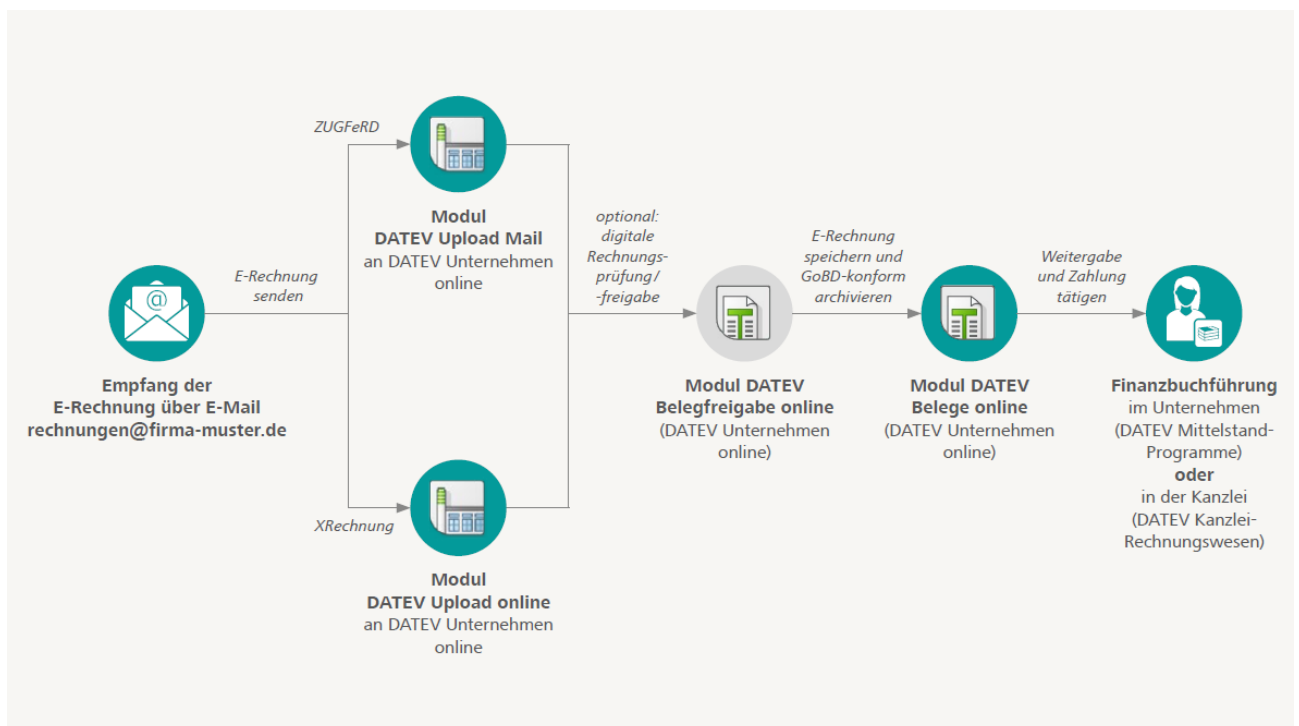
Ihre Vorteile:

- Da wir bereits den Großteil unserer Buchhaltungen auf DATEV Unternehmen Online umgestellt haben, ist die Software in den meisten Fällen bereits eingerichtet.
- Mittels eines Zusatzmoduls können die E-Rechnungen außerdem automatisch aus dem Mail-Postfach zu Unternehmen Online weitergeleitet werden. Dies geschieht vollautomatisch und Sie müssen uns diese Rechnungen dann also nicht mehr mit Ihren Buchhaltungsunterlagen zur Verfügung stellen.
- Dies entlastet Sie in Zukunft sukzessive bei der Aufbereitung der Buchhaltungsunterlagen.

5. Unternehmensprozesse überdenken

- Die rechnungsbezogenen Prozesse in Ihrem Unternehmen müssen durch die Umstellung ggf. neu durchdacht werden.
- Erhalten Sie E-Rechnungen ausschließlich als **ZUGFeRD**-Datei, müssen Sie sich nicht zwingend umgewöhnen: Da die ZUGFeRD-Datei ein hybrides Format darstellt (pdf-Datei mit eingebettetem xml-Datensatz), kann z. B. Ihr Rechnungsfreigabeprozess wie gewohnt verlaufen.
- Dennoch kann die Einführung der E-Rechnung auch dazu veranlassen, den Rechnungsfreigabeprozess ebenfalls digital abzuwickeln. Auch dies ist in DATEV Unternehmen Online möglich.

- Anders als ZUGFeRD-Dateien enthalten **X-Rechnungen** keine pdf, sondern nur einen Datensatz. Die Rechnung ist also visuell nicht sichtbar.
- Diese können nur mittels Software (z. B. DATEV Unternehmen Online) aufbereitet werden, sodass Sie die wesentlichen Bestandteile des Datensatzes visuell dargestellt bekommen und -falls gewünscht- auch aus Unternehmen Online exportieren können.
- Auch existieren diverse Drittanbieter auf dem Markt, die eine Visualisierung gewährleisten.



6. Kontaktieren Sie uns zur Unterstützung und Umsetzung

Die praktische Umsetzung benötigt trotz Checklisten und umfangreicher Informationen in der Regel individuelle Beratung sowie Unterstützung bei all Ihren Fragestellungen.

Melden Sie sich gerne! Wir helfen Ihnen die Umstellung zu meistern!